Lane Medical Lib

Aus dem Institut für Erb- und Rassenpflege in Gießen
Leiter: Prof. Dr. med. H. W. Kranz

Zur Frage der sog. „Verbrechermerkmale" und der Korrelationen zwischen Kopfform und Verbrechen

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der Medizinischen Fakultät der Hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen

vorgelegt von

Hans Dauernheim
aus Fränkisch-Crumbach

Gießen 1937

Druck: von Münchowsche Universitäts-Druckerei Otto Kindt GmbH in Gießen

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät zu Gießen
Referent: Prof. Dr. med. H. W. Kranz

Von jeher hat die Frage, ob seelische Eigenschaften sich in äußerlich sichtbaren Formen darstellen, auf die Menschen eine große Anziehungskraft ausgeübt. Mit der Größe der Schwierigkeiten, den Charakter eines Menschen zu enträtseln, nahm die Versuchung zu, nach solchen Merkmalen zu fahnden, umsomehr, als man durch die tägliche Erfahrung feststellen mußte, wie gründlich man sich in dem wirklichen Denken und Fühlen eines Menschen täuschen konnte.

So war es zu Anfang des 19. Jahrhunderts Franz Joseph Gall, welcher mit viel Scharfsinn ein System aufbaute, das berufen schien, die damaligen Anschauungen über das Leben der gesunden und kranken Seele grundlegend zu ändern. Seine Lehre, welche er mit dem Namen „Phrenologie" bezeichnete, basiert auf Untersuchungen von Schädelbildungen vieler Personen, welche eine hervorragende Begabung für irgend eine besondere Fähigkeit in gutem oder bösem Sinne zeigten, so bei Künstlern, Gelehrten, Verbrechern und Geisteskranken. Auch untersuchte er in gleicher Weise Schädel vieler Tiere, welche mit besonderen Eigenschaften ausgestattet waren. Hierdurch kam er zu der Ansicht, daß die Schädelform in enger Beziehung zu geistigen und sittlichen Lebensäußerungen stehe. Ebenso stellte er durch Vergleichung der geistigen Tätigkeiten bei Menschen und Tieren ein gemeinsames Vorhandensein vieler Eigenschaften bei beiden Gattungen fest, nur daß bei ihnen noch etwas Besonderes vorhanden sei, das den Individuen als Anlage angeboren, durch Entwicklung und Erziehung aber mächtig zur Entfaltung gelangen könne. Da nun das Gehirn, als Sitz der Instinkte und des intellektuellen Seelenvermögens, bei allen Individuen dieselbe Struktur zeigt, die Anlagen und Fähigkeiten bei den einzelnen Individuen sich aber ganz verschiedenartig und zu ganz verschiedenen Lebensperioden entwickeln und auftreten, so müssen (nach Gall) die einzelnen Seelentätigkeiten an bestimmte Organe im Gehirn gebunden sein, die sich nach Anlage und, wie jedes andere Organ mit der Steigerung seiner funktionellen Tätigkeit an Masse gewinnend, entwickeln. Das Gehirn sei demnach als Ganzes eine Summe dieser Einzelorgane. Je stärker nun eine einzelne Eigenschaft hervortritt, desto größer soll seine Masse an Gehirn ausgeprägt sein; umgekehrt soll man nun von dem Vorhandensein eines kräftigen

Organes auf eine besonders stark entwickelte geistige Fähigkeit schließen können. Zu dem Hauptergebnis seiner Lehre kommt Gall auf diese Weise, indem er annimmt, daß einzelne Hervorragungen und Protuberanzen am knöchernen Schädel Abdrücke von mehr oder minder stark entwickelten Organen des Gehirns seien. Durch genaue Beobachtungen und Abtastung des Schädels könne man so auf bestimmte hervorragende Fähigkeiten einer Person schließen. Versage nun diese Theorie in manchen Fällen, so müsse man bedenken, daß vielleicht eine Anlage nicht zur Entwicklung gelangte oder eine nicht vorhandene Anlage durch geeignete Erziehung überbrückt wurde. Gall teilte so die Schädel- bzw. die Gehirnoberfläche in Distrikte, in 35 Organe für die einzelnen „Grundkräfte des Geistes" ein, in denen die Grundeigenschaften des instinktiven, intellektuellen und auch moralischen Lebens lokalisiert sein sollen. Hier zeigt sich schon einer der Haupttrugschlüsse der Gallschen Lehre durch die Annahme, daß das Gehirn von dem Schädel eng umschlossen sei, und daß dieser dem Wachstum des ersteren sich streng anpassen müsse, so daß die Innenfläche des Schädels ganz die Konfiguration der Gehirnoberfläche wiedergebe. Eine andere unrichtige Behauptung Galls ist die, daß er glaubte, es bestünde ein direktes Verhältnis zwischen Intelligenz und Hirnmasse.

Später, als man anstelle der subjektiven Schädelbetrachtung mit der objektiven Schädelmessung Vergleiche zwischen Schädeln aller Rassen aus alter und neuer Zeit anstellte, gewann man die Grundelemente der heutigen Schädellehre. Zunächst wurden nur ethnologische Studien getrieben. Die exakten Messungsmethoden gestatteten aber auch, die physiologischen Verhältnisse beim Wachstum des Schädels zu verfolgen. War es zulässig, vom Schädel auf seinen Inhalt, das Gehirn, zu schließen, und hatte man so die Verhältnisse beim normalen Menschen genau studiert, so war es selbstverständlich, daß man die gleichen Methoden anwandte, um festzustellen, ob bei Individuen mit einer Geistesstörung oder einem moralischen Defekt besondere Verhältnisse vorlagen.

Einer der Ersten, der mit Hilfe dieser Methode Untersuchungen an Geisteskranken und Verbrechern anstellte und zu einem greifberen Ergebnis gekommen zu sein glaubte, war der Turiner Professor der gerichtlichen Medizin und Psychiatrie Cesare Lombroso. In seinem Werke „Uomo delinquente", das er 1876 veröffentlichte, hat er seine Feststellungen niedergelegt. Dieses Werk regte viele Wissenschaftler der Kulturwelt zu ähnlichen Arbeiten an und Lombroso fand bald ebensoviele Anhänger wie heftige Widersacher.

In Lombrosos Auffassung über den „Delinquente nato", den geborenen Verbrecher, lassen sich mehrfache Wandlungen feststellen. Von der ursprünglich rein anthropologischen Einstellung gelangte Lombroso über die psychiatrische bzw. pathologische Anschauung zu einer Betonung des sozialen Moments. In seinem zu Beginn dieses Jahrhunderts erschienenen Werk „Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens", das zahlreiche, allerdings häufig irrtümliche oder sehr vorsichtig zu bewertende statistische Angaben enthält, nimmt sogar die Erörterung der vielfachen natürlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einflüsse den weitaus größten Raum ein. Und doch sagt Lombroso abschließend in der Zusammenfassung dieser Untersuchung, sind die Ursachen der Verbrechen „nur zu häufig die letzte Determinante, die große Stärke der kongenitalen Impulsität die Hauptsache".

Lombrosos eifrigster Anhänger in Deutschland war Dr. H. Kurella, welcher in seiner „Naturgeschichte des Verbrechers" über Lombrosos Hypothese vom „Delinquente nato" sagt, daß alle echten Verbrecher eine bestimmte, in sich kausal zusammenhängende Reihe von körperlichen, anthropologisch nachweisbaren Merkmalen besitzen, deren Träger einen eignen anthropologischen Typus des Menschengeschlechts bilden und ihn unabhängig von sozialen und individuellen Lebensbedingungen zum Verbrecher, wenn auch vielleicht zum unentdeckten, werden läßt.

Weiter sagt Kurella in seinem Werk „die Hypothese will durchaus nicht bestreiten, daß erworbene Eigenschaften des Individuums oder soziale Einflüsse (Erziehung, Gewohnheit, Verführung) ihre Träger gelegentlich zu einem Verbrecher bestimmen können, vielmehr anerkennt sie in ihrer weiteren Ausbildung vollkommen die Existenz von Leidenschafts-, Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrechern, aber sie sucht die Erklärung dafür, daß es Verbrechernaturen gibt in der Disposition. Diese Disposition hat als ihre Zeichen gewisse, unerkennbar von den Symptomen geistiger Erkrankung verschiedene Fundamentaleigenschaften des Charakters und des Gefühlslebens, deren Kenntnis psychologisch begreifen läßt, wie ihre Träger Verbrecher und nichts anderes werden müssen".

Unabhängig von der Lombrososchen Schule haben Baer und Aschaffenburg den Verbrecher studiert. Sie begingen dabei nicht den Fehler, ihren Untersuchungen von vornherein eine festgelegte Hypothese zu Grunde zu legen und kamen zu einer weitgehenden Ablehnung der Lombrososchen Lehre.

Aschaffenburg kommt zu folgendem Ergebnis: „Das Verbrechen ist eine Erscheinung des sozialen Lebens. Jede Zeit hat

die Verbrechen, die sie selbst begünstigt oder hervorbringt. Aber nicht jeder wird zum Verbrecher. Es gehört dazu noch eine besondere individuelle oder endogene Veranlagung. Jedes Verbrechen ist das Produkt aus Veranlagung und Entwicklung des individuellen Faktors einerseits, der sozialen Verhältnisse andererseits, aber ein Produkt, dessen Faktoren von Fall zu Fall erheblich voneinander abweichen. Je kraftvoller, umso mächtiger müssen die von außen wirkenden Ursachen sein, damit es zum Verbrechen kommt. Bei dem Haltlosen, Widerstandsunfähigen genügt ein kleiner Anstoß, um ihn zum Straucheln zu bringen. Auf das Stärkeverhältnis der beiden Faktoren kommt es an."

Es herrscht also keine Übereinstimmung unter den Autoren. Vielmehr werden Beobachtungen mitgeteilt, die für alle Ursachen, einzeln und im Zusammenhang in Erscheinung tretend, sprechen. Man wird wohl am ehesten den verschiedenen Forschungen gerecht, wenn man annimmt, daß das Verbrechen aus der Zusammenwirkung exogener und endogener Faktoren entsteht.

Verschiedene moderne Bestrebungen laufen auch darauf hinaus, Familieneigenart, psychische Individualität und Körperbautypus zu einer einheitlichen Auffassung zu ordnen. Die Anregung hierzu ging von der Psychiatrie aus. Durch die Aufstellung der Typen Kretschmers, der glaubte, daß diese Typen unabhängig von Rasseeigentümlichkeiten bestehen, und daß eine gewisse Affinität zwischen ihnen und den beiden Formenkreisen der Schizophrenie und des manisch-depressiven Irreseins vorhanden sei, wurde den Kriminalisten der Weg gezeigt, den Blick auf die ganze Persönlichkeit zu richten und Einzelergebnissen nur einen Wert im Rahmen des Ganzen beizumessen. Es ergeben sich hieraus u. a. drei Fragen:

1. Bestehen Beziehungen zwischen Körperbau und Geisteskrankheit?
2. Bestehen solche zwischen Körperbau und Verbrechen auf dem Umweg über geistige Erkrankung?
3. Oder ist es sogar möglich, daß bestimmte Beziehungen zwischen Körperbau und Verbrechen in direkter Linie bestehen?

Die Lehren Kretschmers sind nicht von allen Untersuchern bestätigt worden, sofern sie sich um die Beziehungen zwischen Körperbau und Psychose handelten. Die wenigen Autoren aber, welche sich zu der Frage: Körperbau und Verbrechen äußerten, waren sich weitgehend einig. Nachuntersuchungen wurden aber dadurch erschwert, daß Zweifel in die Realität der Kretschmerschen Typen gesetzt wurden, und die Anthropologen keine ein-

deutige Erklärung zu den Begriffen Konstitution und Rasse zu geben vermochten. Es ist daher notwendig, daß jeder, der sich mit den Beziehungen zwischen Körperbau und Verbrechen beschäftigt, gewissermaßen von vorn anfängt und zunächst auch einmal die Frage beantwortet, ob die Kretschmerschen Typen sich unter seinem Material wirklich finden lassen. Zu ihrer exakten Beantwortung ist es selbstverständlich, daß man dabei nicht mit Inspektion und Palpation auskommt, sondern daß man auch mit Meßstange und Zirkel arbeitet.

Ernste Zweifel an der Richtigkeit der Kretschmerschen Anschauungen wurden von Gruhle geäußert, der 118 Normale untersuchte, allerdings nicht anthropologisch, sondern nur durch Betrachtung und Betastung. Er kam zu dem Ergebnis, daß die schizophrene Gruppe überhaupt keinen konstitutionellen Typ darstelle, und daß die Gesamtzusammensetzung des Normalen sich von der des Schizophrenen in keinem wichtigen Punkt unterscheide.

Böhmer hat die Insassen des Kieler Gerichtsgefängnisses im Kretschmerschen Sinne untersucht und dabei weitgehende Übereinstimmungen gefunden. Bei seinem Material wurde auch die Behauptung von Viernstein und von Rhoden bestätigt, daß Zusammenhänge von Konstitution und gewissen Verbrechen bestehen.

Der ganze Fragenkomplex wurde noch mehr in den Vordergrund gerückt durch den Nationalsozialismus. Dieser erstrebt die Erneuerung des Volkes auf rassischer Grundlage. Da der Wert eines Volkes — auf lange Sicht gesehen — in seiner Rasse, seiner Erbmasse, begründet ist, kann ein wirkliches Erstarken unseres Volkes nur dann erfolgen, wenn diese Erbmasse, die in ihrem tiefsten Kern krank zu werden drohte, wieder zur Gesundung geführt wird. Da der Nationalsozialismus sich zum Grundsatz bekennt, daß die Fremdrasse und ihre innere Vermischung mit dem deutschen Erbgut das Wesen unseres Volkes ebenso zerstört, wie das Auftreten von gesundheitlichen Erbschäden, will er nicht nur Eugenik, sondern auch Rassenpflege treiben. Diese Rassenpflege ist auf den Grundgesetzen der Vererbung aufgebaut. Es ist deshalb nicht nur von großer Wichtigkeit, zu wissen, ob eine Eigenschaft vererbbar ist oder nicht, sondern auch wie die Vererbung abläuft. Vor einer doppelten Aufgabe steht daher die Rassenpflege: Förderung hochwertigen Nachwuchses und Ausschaltung Erbuntüchtiger von der Fortpflanzung. Durch das Sterilisierungsgesetz vom 14. Juli 1933 werden eine große Anzahl von Erbuntüchtigen aus der Erbmasse des Volkes ausgeschaltet.

In diesem Zusammenhang hat die Frage nach den Beziehungen zwischen Vererbung und Verbrechen besonders interessiert.

Einen Beitrag zu diesem Thema hat J. Lange durch Untersuchung von ein- und zweieiigen Zwillingen geliefert. Lange untersuchte 37 Paare, davon 15 eineiige und 22 zweieiige Paare und fand, daß unter 13 eineiigen Paaren 10 mal beide Partner kriminell geworden waren, während von 17 zweieiigen Paaren nur in 2 Fällen beide Partner verbrecherische Neigung hatten. Hier hat also die Erbanlage eine überragende Rolle bei der Kriminalität dieser Personen gespielt. Wenn auch das untersuchte Material sehr klein ist, so hielt Lange den Unterschied doch für so erheblich, daß er auch bei größerem Material kein anderes Ergebnis vermutete. Die inzwischen erfolgten Untersuchungen an Zwillingen von H. Kranz und v. Rhoden haben dann die Ergebnisse Langes auch in großen Zügen bestätigt.

In krassem Gegensatz zu obigen Untersuchungen steht die Behauptung Gruhles: „wenn man heute den Begriff des ‚geborenen Verbrechers' überhaupt noch bestehen lassen will, so kann man ihn m. E. nur so fassen: ein geborener Verbrecher ist jener, der von Natur in bestimmten Zügen seines Charakters (Roheit, Aktivität, Energie usw.) so ausgestaltet wurde, daß er auf dem sozialen Niveau des Arbeiterstandes zum Verbrechen (vorwiegend Eigentumsverbrechen) kommen mußte. Wäre der gleiche Charakter als Kind eines gepflegten, wirtschaftlich geschützten Kreises auf die Welt gekommen, so wäre er mit großer Wahrscheinlichkeit vor dem Verbrechen bewahrt geblieben". Die Unhaltbarkeit dieser Gruhleschen Ansicht ist inzwischen durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten über die Frage Erbanlage und Umwelt völlig widerlegt worden.

Schütt gibt für den Begriff „Verbrechen" folgende Erklärung: „Verbrechen ist im weitesten Sinne jeder Bruch bestehender Rechtssatzung, ist das Ergebnis einer Reaktion von Erbanlage auf Umwelt seitens eines in sozialer Gemeinschaft lebenden Menschen. Selbstverständlich ist letzten Endes jede menschliche Handlung eine solche Reaktion. Um sie zum Rechtsbruch werden zu lassen, dafür sind drei Möglichkeiten vorhanden:

Erstens: Das Erbgut ist gesund, die Umwelteinflüsse sind aber so wirkungsstark, daß sie die aus gesunder Anlage stammenden Hemmungen verdrängen. Es ist klar, daß die Häufigkeit von Rechtsbruch aus solcher Ursache abhängig ist von den wirtschaftlichen Zuständen und sittlichen Anschauungen der jeweiligen Zeitabschnitte, sowie von der Zahl und Stärke der Reize.

Zweitens: Erbanlage und Umwelteinfluß halten sich in ihrer Qualität (ob gut oder schlecht) die Waage. Dann ist zur Entgleisung ein auslösendes Moment nötig, das sowohl aus dem

Erbgut als aus der Umwelt kommen kann. Hierher gehören die sogenannten Kurzschlußhandlungen, Fahrlässigkeiten usw.

Drittens: Das Erbgut ist krank und die dadurch erzeugte Belastung so stark, daß Umwelteinflüsse wirkungslos sind. Dann ist eine soziale Einstellung nicht möglich, auch wenn die Umwelt günstige Bedingungen bietet. In diese Gruppe gehören fast alle Berufsverbrecher."

Zur Klärung all dieser Fragen sind inzwischen verschiedene Forschungs- und Sammelstellen eingerichtet worden. Als Vorkämpfer dieser Einrichtung sind Dr. Th. Viernstein für Bayern, Prof. Dr. Fetscher für Sachsen und Obermed.-Rat Dr. Riffel in Baden zu nennen.

Im Rahmen dieses Gesamtfragenkomplexes hat der Leiter des Instituts für Erb- und Rassenpflege in Gießen eine Reihe von hierher gehörenden Fragen durch seine Mitarbeiter bearbeiten lassen, deren Ergebnis erst zusammengenommen u. a. auch einen Schluß auf etwaige bestehende Korrelationen zwischen Verbrechen und Konstitution ermöglichen soll. Vorliegende Arbeit ist deshalb nur eine Teilaufgabe, durch die (bei dem vorhandenen Material) nur die Kopfmaße und die sogenannten Verbrechermerkmale behandelt werden sollen. Als Vergleichsgruppe sollte eine Zahl von Aufbauschülern und SA-Männern verwandt werden. Weiter sollte festgestellt werden, ob zu einer bestimmten Art von Verbrechen eine bestimmte Kopfform gehört.

Als Material dienten mir Strafgefangene (unter Außerachtlassung der wegen politischer Vergehen Bestraften) aus den Strafanstalten Butzbach, Frankfurt a. M. und Darmstadt aus den Jahren 1929—31, ferner Schüler der Aufbauschule in Bensheim a. d. B. aus den Jahren 1928—30 und SA-Männer aus Gießen und der Umgebung von Darmstadt.

Methodisches Vorgehen.

Ich bin so vorgegangen, daß ich von den 280 Strafgefangenen und den 306 Vertretern der nicht kriminellen Menschen für jedes Kopfmaß den Durchschnitt und Maximum und Minimum festgestellt habe. Um die einzelnen Kopfmaße zu vergleichen, wurde für jedes Maß die prozentuale Verteilung berechnet und die Verbrecher nach Rückfälligkeit und Art des Verbrechens geordnet und für jede Kategorie wieder der Durchschnittswert ermittelt. Auch wurde der mittlere Fehler der Mittelwerte berechnet.

Das Material, das mir zur Verfügung stand, habe ich in folgende Gruppen eingeteilt:

I. Gruppe: Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Konkursvergehen, Münzverbrechen.
II. Gruppe: Körperverletzung, Mord und Totschlag.
III. Gruppe: Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Brandstiftung, Meineid, Beleidigung.
IV. Gruppe: Sittlichkeitsverbrechen.

Sämtliche Maße wurden nach der Martinschen Methode genommen und zwar wurden folgende Maße verwendet:

1. Kopfumfang.
2. Größte Länge des Kopfes.
3. Größte Breite des Kopfes.
4. Kleinste Stirnbreite.
5. Jochbogenbreite.
6. Unterkieferwinkelbreite.
7. Morphologische Gesichtshöhe.
8. Physiognomische Gesichtshöhe.

Daraus wurden berechnet:

1. Stirnhöhe.
2. Längen-Breiten-Index des Kopfes.
3. Morphologischer Gesichts-Index.
4. Physiognomischer Gesichts-Index.

1. Kopfumfang.

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	61,4	60,9
Minimum	51,2	52,0

Tabelle 1 a.

Kopfumfang	Nicht-verbrecher (abs. Z.) %	Ver-brecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	2. u. 3. mal (abs. Z.) %	4.—6. mal (abs. Z.) %	7. mal u. mehr (abs. Z.) %
51,1—52,1	—	(3) 1,1	(2) 1,1	—	(1) 3,5	—
52,1—53,1	(5) 1,6	(5) 1,8	(4) 2,2	(1) 2,8	—	—
53,1—54,1	(14) 4,6	(12) 4,3	(9) 4,9	(1) 2,8	(1) 3,5	(1) 3,2
54,1—55,1	(33) 10,8	(30) 10,8	(19) 10,4	(5) 13,9	(3) 10,3	(3) 9,7
55,1—56,1	(79) 25,8	(62) 22,2	(42) 23,0	(6) 16,7	(5) 17,3	(9) 29,0
56,1—57,1	(78) 25,5	(64) 22,9	(39) 21,3	(8) 22,2	(6) 20,7	(11) 35,5
57,1—58,1	(64) 20,9	(54) 19,4	(35) 19,1	(7) 19,4	(7) 25,1	(5) 16,2
58,1—59,1	(26) 8,5	(35) 12,5	(23) 12,6	(7) 19,4	(3) 10,3	(2) 6,4
59,1—60,1	(6) 2,0	(11) 3,9	(8) 4,4	—	(3) 10,3	—
60,1—61,1	(1) 0,3	(2) 0,7	(1) 0,5	(1) 2,8	—	—
61,1—62,1	—	(1) 0,4	(1) 0,5	—	—	—
	306	279	183	36	29	31
Durchschnittswerte	56,6	56,5	56,3	56,5	56,6	57,7
Mittlerer Fehler der Durchschnittswerte	0,095	0,0818	0,120	0,271	0,335	0,304
Mittl. Fehler der Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		0,1258	0,153	0,287	0,349	0,319
3fach. mittl. Fehler d. Diff. der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		0,3774	0,459	0,861	1,047	0,957
Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern		0,1	0,3	0,1	0,0	1,1

Tabelle 1 b.

Kopfumfang	Art des Verbrechens			
	I. Gr. (abs. Z.) %	II. Gr. (abs. Z.) %	III. Gr. (abs. Z.) %	IV. Gr. (abs. Z.) %
51,1–52,1	(1) 0,5	(1) 4,0	—	(1) 2,2
52,1–53,1	(4) 2,1	—	—	(1) 2,2
53,1–54,1	(3) 1,6	(2) 8,0	(2) 11,1	(5) 11,1
54,1–55,1	(23) 12,0	—	(1) 5,6	(6) 13,3
55,1–56,1	(45) 23,5	(7) 28,0	(2) 11,1	(8) 17,8
56,1–57,1	(46) 24,1	(4) 16,0	(5) 27,8	(9) 20,0
57,1–58,1	(41) 21,5	(3) 12,0	(3) 16,6	(7) 15,7
58,1–59,1	(19) 10,0	(7) 24,0	(4) 22,2	(6) 13,3
59,1–60,1	(7) 3,7	(2) 8,0	(1) 5,6	(1) 2,2
60,1–61,1	(2) 1,0	—	—	—
61,1–62,1	—	—	—	(1) 2,2
	191	25	18	45
Durchschnittswerte	56,8	56,4	56,8	55,4
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,106	0,375	0,381	0,305
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,142	0,387	0,393	0,319
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,726	1,161	1,179	0,957
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	0,2	0,2	0,2	1,1

Durch die Berechnung des mittleren Fehlers der Differenz zweier Mittelwerte kann man Mittelwerte von Gruppen miteinander vergleichen, die zahlenmäßig größere Unterschiede aufweisen. Die Größe des mittleren Fehlers der Differenz steht in umgekehrtem Verhältnis zur Größe der Gruppen.

In den a-Tabellen sind die Gruppen der 2. und 3. malig und 4. bis 6. malig Bestraften als Einzelgruppen nicht zu Vergleichen

zu benutzen, sie sind entweder mit den einmalig Bestraften oder mit den 7. malig und mehr Bestraften zusammenzunehmen.

In den b-Tabellen sind die Gruppen II und III so klein, daß sie auch als Einzelgruppen nicht verwertbar sind. Da sie aber in den anderen Gruppen nicht unterzubringen sind, werden sie trotzdem als besondere Gruppe angeführt.

Für den Horizontalumfang gibt Lombroso auf Grund seiner Untersuchungen an, daß er in den niedrigsten Maßen bei den Verbrechern fast gleich dem bei Nichtverbrechern sei, in den höheren Werten seien die Verbrecher weniger vertreten. Am größten soll der Kopfumfang bei Fälschern, Räubern und Mördern sein, am kleinsten bei Brandstiftern und Sittlichkeitsverbrechern.

Bei meinen Untersuchungen sind die Durchschnittswerte bei Verbrechern und Nichtverbrechern gleich, dagegen zeigen die 7 mal und mehr Bestraften im Gegensatz zu den weniger Bestraften (1. bis 6. mal bestraft) und den Normalen einen größeren Kopfumfang, die Sittlichkeitsverbrecher hingegen den Dieben und Normalen gegenüber den kleinsten Kopfumfang. (Die Differenz zwischen dem Durchschnitt bei Gruppe I und dem bei Gruppe IV beträgt 1,4, der 3fache mittlere Fehler dieser Differenz ist aber nur 0,969.) Vergleiche mit Gruppe II und III können wegen des zu geringen Materials nicht gemacht werden, die Differenzen der Durchschnittswerte fallen noch in den Bereich des 3fachen mittleren Fehlers. Lombrosos Behauptung bezüglich eines kleinen Kopfumfanges bei Sittlichkeitsverbrechern würde demnach bei meinem Material eine Bestätigung finden.

2. Größte Länge des Kopfes.

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	209	214
Minimum	172	175

Tabelle 2a.

Größte Kopflänge	Nicht-verbrecher (abs. Z.) %	Ver-brecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	2. u. 3. mal (abs. Z.) %	4.–6. mal (abs. Z.) %	7. mal u. mehr (abs. Z.) %
170,5–175,5	(4) 1,3	(5) 1,8	(4) 2,1	(1) 2,8	—	—
175,5–180,5	(9) 3,0	(15) 5,4	(9) 5,0	(1) 2,8	(2) 6,7	(3) 9,6
180,5–185,5	(50) 16,3	(46) 16,6	(33) 18,3	(4) 11,1	(4) 13,3	(5) 16,2
185,5–190,5	(75) 24,5	(77) 27,7	(52) 28,9	(11) 30,5	(10) 33,3	(4) 12,9
190,5–195,5	(97) 31,7	(75) 27,3	(43) 23,9	(11) 30,5	(5) 16,7	(16) 51,7
195,5–200,5	(48) 15,7	(42) 15,1	(26) 14,6	(7) 19,5	(6) 20,0	(3) 9,6
200,5–205,5	(19) 6,2	(15) 5,4	(11) 6,1	(1) 2,8	(3) 10,0	—
205,5–210,5	(3) 1,0	(2) 0,7	(2) 1,1	—	—	—
210,5–215,5	(1) 0,3	—	—	—	—	—
	306	277	180	36	30	31
Durchschnittswerte	190,9	191,4	191,6	190,5	191,1	189,7
Mittlerer Fehler der Durchschnittswerte	0,409	0,434	0,5415	0,52	1,155	0,91
Mittl. Fehler der Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		0,596	0,678	0,662	1,227	0,997
3fach. mittl. Fehler d. Diff. der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		1,788	2,034	1,986	3,681	2,991
Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern		0,5	0,7	0,4	0,2	1,2

Tabelle 2b.

Größte Kopflänge	Art des Verbrechens			
	I. Gr. (abs. Z.) %	II. Gr. (abs. Z.) %	III. Gr. (abs. Z.) %	IV. Gr. (abs. Z.) %
170,5—175,5	(2) 1,1	(1) 4,0	—	(2) 4,4
175,5—180,5	(10) 5,3	—	(2) 10,0	(3) 6,8
180,5—185,5	(31) 16,6	(2) 8,0	(4) 20,0	(9) 20,0
185,5—190,5	(54) 28,9	(8) 32,0	(4) 20,0	(11) 24,4
190,5—195,5	(58) 31,0	(6) 24,0	(2) 10,0	(9) 20,0
195,5—200,5	(23) 12,3	(5) 20,0	(5) 25,0	(9) 20,0
200,5—205,5	(9) 4,8	(2) 8,0	(3) 15,0	(1) 2,2
205,5—210,5	—	(1) 4,0	—	(1) 2,2
	187	25	20	45
Durchschnittswerte	192,0	192,2	190,6	188,6
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,437	1,385	1,655	1,125
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,508	1,445	1,705	1,2
3fach. mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,524	4,335	5,115	3,6
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	1,1	1,3	0,3	2,3

Die größte Länge des Kopfes bietet bei den Normalen und den Verbrechern nichts Besonderes.

3. Größte Breite des Kopfes.

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	174	173
Minimum	142	141

Tabelle 3a.

Größte Kopfbreite	Nicht-verbrecher (abs. Z.) %	Ver-brecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	2. u. 3. mal (abs. Z.) %	4.—6. mal (abs. Z.) %	7. mal u. mehr (abs. Z.) %
140,5—145,5	(8) 2,6	(4) 1,4	(2) 1,1	—	—	(2) 6,5
145,5—150,5	(24) 7,9	(35) 12,5	(23) 12,7	(4) 11,1	(6) 20,0	(2) 6,5
150,5—155,5	(93) 30,4	(85) 30,5	(57) 31,5	(10) 27,8	(12) 40,0	(6) 19,3
155,5—160,5	(107) 35,0	(98) 35,5	(62) 34,3	(15) 41,7	(8) 26,7	(13) 41,9
160,5—165,5	(56) 18,3	(47) 16,8	(32) 17,7	(5) 13,9	(3) 10,0	(7) 22,6
165,5—170,5	(16) 5,2	(8) 2,9	(4) 2,2	(2) 5,5	(1) 3,3	(1) 3,1
170,5—175,5	(2) 0,6	(1) 0,4	(1) 0,5	—	—	—
	306	278	181	36	30	31
Durchschnittswerte	156,6	156,3	156,3	156,6	154,6	156,6
Mittlerer Fehler der Durchschnittswerte	0,277	0,3095	0,3345	0,7065	0,901	0,9075
Mittl. Fehler der Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		0,416	0,435	0,772	0,942	0,96
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		1,248	1,305	2,316	2,826	2,88
Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern		0,3	0,3	0,0	2,0	0,0

Tabelle 3b.

Größte Kopfbreite	Art des Verbrechens			
	I. Gr. (abs. Z.) %	II. Gr. (abs. Z.) %	III. Gr. (abs. Z.) %	IV. Gr. (abs. Z.) %
140,5—145,5	(2) 1,1	(2) 8,0	—	—
145,5—150,5	(21) 11,2	(1) 4,0	(3) 15,0	(10) 22,2
150,5—155,5	(56) 30,0	(6) 24,0	(5) 25,0	(18) 40,0
155,5—160,5	(68) 36,4	(10) 40,0	(8) 40,0	(11) 24,5
160,5—165,5	(33) 17,6	(5) 20,0	(4) 20,0	(5) 11,1
165,5—170,5	(6) 3,2	(1) 4,0	—	(1) 2,2
170,5—175,5	(1) 0,5	—	—	—
	187	25	20	45
Durchschnittswerte	157,3	156,1	156,3	154,5
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,361	1,04	0,877	0,721
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,455	1,078	0,918	0,772
3fach. mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,365	3,234	2,754	2,316
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	0,7	0,5	0,3	2,1

Für Verbrecher und die nicht kriminelle Vergleichsgruppe findet sich bei der größten Breite des Kopfes kein Unterschied, dagegen unterscheiden sich die Diebe von den Sittlichkeitsverbrechern derart, daß die Diebe die größere Breite haben. (Differenz der Durchschnittswerte = 2,8, der 3fache mittlere Fehler der Differenz = 2,42.)

4. Stirnbreite.

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	123	125
Minimum	96	94

Tabelle 4a.

Stirnbreite	Nicht-verbrecher (abs. Z.) %	Ver-brecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	2. u. 3. mal (abs. Z.) %	4.—6. mal (abs. Z.) %	7. mal u. mehr (abs. Z.) %
94—100,5	(6) 2,0	(7) 2,6	(2) 1,2	(2) 5,6	(2) 6,7	(1) 3,2
100,5—105,5	(48) 15,7	(56) 20,3	(39) 21,8	(4) 11,1	(4) 13,4	(9) 29,1
105,5—110,5	(100) 32,7	(121) 43,8	(74) 41,3	(17) 47,2	(15) 50,0	(15) 48,4
110,5—115,5	(99) 32,3	(76) 27,5	(54) 30,2	(10) 27,8	(7) 23,3	(5) 16,1
115,5—120,5	(44) 14,4	(14) 5,1	(10) 5,5	(2) 5,6	(1) 3,3	(1) 3,2
120,5—125,5	(9) 2,9	(2) 0,7	—	(1) 2,7	(1) 3,3	—
	306	276	179	36	30	31
Durchschnittswerte	110,0	108,7	108,8	109,4	108,2	107,2
Mittlerer Fehler der Durchschnittswerte	0,2396	0,256	0,281	0,7975	1,145	0,696
Mittl. Fehler der Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,351		0,369	0,832	1,17	0,736
3fach. mittl. Fehler d. Diff. der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,053		1,107	2,496	3,51	2,208
Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern	1,3		1,2	0,6	1,8	2,8

Tabelle 4b.

Stirnbreite	Art des Verbrechens			
	I. Gr. (abs. Z.) %	II. Gr. (abs. Z.) %	III. Gr. (abs. Z.) %	IV. Gr. (abs. Z.) %
94–100,5	(4) 2,1	(1) 4,0	(1) 5,0	(1) 2,2
100,5–105,5	(36) 19,3	(5) 20,0	(1) 5,0	(14) 31,1
105,5–110,5	(86) 46,3	(8) 32,0	(8) 40,0	(20) 44,4
110,5–115,5	(48) 25,8	(9) 36,0	(8) 40,0	(10) 22,3
115,5–120,5	(10) 5,4	(2) 8,0	(2) 10,0	—
120,5–125,5	(2) 1,1	—	—	—
	186	25	20	45
Durchschnittswerte	108,7	108,7	110,3	107,2
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,29	0,9025	0,81	0,534
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,376	0,934	0,845	0,587
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,128	2,802	2,535	1,761
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	1,3	1,3	0,3	2,8

Mein Verbrechermaterial insgesamt hat eine weniger breite Stirn als die Vergleichsgruppe. Dieser Unterschied kann auch bei den einzelnen Verbrechensarten aufrecht erhalten werden, zwischen Gruppe III und IV besteht aber insofern noch ein Unterschied, als Gruppe III die größere Stirnbreite hat. (Differenz der Durchschnittswerte = 3,1; der 3fache mittlere Fehler der Differenz = 2,91. Material aber zu klein 20:45!)

5. Jochbogenbreite.

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	159	161
Minimum	121	127

Tabelle 5a.

Jochbogenbreite	Nicht-verbrecher (abs. Z.) %	Ver-brecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	2. u. 3. mal (abs. Z.) %	4.—6. mal (abs. Z.) %	7. mal u. mehr (abs. Z.) %
120,5—125,5	—	(2) 0,7	—	(1) 2,8	—	(1) 3,3
125,5—130,5	(18) 5,9	(8) 2,9	(7) 3,9	—	(1) 3,3	—
130,5—135,5	(61) 19,9	(53) 19,4	(30) 17,0	(8) 22,2	(5) 16,7	(10) 33,3
135,5—140,5	(99) 32,4	(85) 31,1	(59) 33,3	(9) 25,0	(12) 40,0	(5) 16,7
140,5—145,5	(74) 24,2	(82) 30,0	(53) 30,0	(10) 27,8	(10) 33,3	(9) 30,0
145,5—150,5	(34) 11,1	(36) 13,3	(23) 13,0	(7) 19,4	(2) 6,7	(4) 13,4
150,5—160,5	(19) 6,2	(7) 2,6	(5) 2,8	(1) 2,8	—	(1) 3,3
161	(1) 0.3	—	—	—	—	—
	306	273	177	36	30	30
Durchschnittswerte	139,3	139,1	138,8	141,5	139,5	139,3
Mittlerer Fehler der Durchschnittswerte	0,358	0,3853	0,4104	1,09	0,6565	1,09
Mittl. Fehler der Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		0,525	0,5575	1,155	0,762	1,155
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		1,575	1,6725	3,465	2,286	3,465
Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern		0,2	0,5	2,2	0,2	0,0

Tabelle 5 b.

Jochbogenbreite	Art des Verbrechens			
	I. Gr. (abs. Z.) %	II. Gr. (abs. Z.) %	III. Gr. (abs, Z.) %	IV. Gr. (abs. Z.) %
121,5–125,5	(1) 0,5	–	–	(1) 2,2
125,5–130,5	(5) 2,7	(1) 4,0	(1) 5,0	(1) 2,2
130,5–135,5	(35) 19,1	(4) 16,0	(1) 5,0	(12) 26,7
135,5–140,5	(59) 32,3	(9) 36,0	(6) 30,0	(11) 24,4
140,5–145,5	(59) 32,3	(3) 12,0	(7) 35,0	(13) 28,9
145,5–150,5	(21) 11,5	(7) 28,0	(5) 25,0	(4) 8,9
150,5–155,5	(3) 1,6	(1) 4,0	–	(3) 6,7
	183	25	20	45
Durchschnittswerte	138,6	142,05	140,6	139,5
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,3735	1,215	1,82	0,885
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,536	1,275	1,86	0,965
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,608	3,825	4,58	2,895
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	0,7	2,75	1,3	0,2

Die Jochbogenbreite bei meinem Verbrechermaterial entspricht etwa dem der Vergleichsgruppe, ja 17,6 % der Nichtverbrecher gegenüber 15,9 % bei den Verbrechern zeigen eine Breite über 14,5 cm. Ebensowenig lassen sich größere Unterschiede bei den Rückfälligen feststellen. Die Behauptung, daß Mörder eine größere Jochbogenbreite als Diebe hätten, kann also durch unsere Untersuchung weder bestätigt noch bestritten werden, der Unterschied beider Durchschnitte liegt noch im Bereich des 3fachen mittleren Fehlers.

6. Unterkieferwinkelbreite.

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	127	126
Minimum	91	90

Tabelle 6a.

Unterkieferwinkelbreite	Nicht-verbrecher (abs. Z.) %	Ver-brecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	2. u. 3. mal (abs. Z.) %	4.—6. mal (abs. Z.) %	7. mal u. mehr (abs. Z.) %
90,5— 95,5	(3) 1,0	(6) 2,2	(4) 2,2	(1) 2,8	(1) 3,3	—
95,5—100,5	(20) 6,6	(16) 5,8	(10) 5,6	(2) 5,6	(1) 3,3	(3) 9,7
100,5—105,5	(57) 18,6	(56) 20,2	(36) 20,1	(8) 22,2	(7) 23,3	(5) 16,1
105,5—110,5	(106) 34,7	(77) 27,9	(53) 29,6	(8) 22,2	(7) 23,3	(9) 29,0
110,5—115,5	(90) 29,4	(68) 24,6	(40) 22,3	(10) 27,7	(8) 26,8	(10) 32,3
115,5—120,5	(28) 9,1	(36) 13,0	(29) 16,2	(2) 5,6	(4) 13,3	(1) 3,2
120,5—125,5	—	(16) 6,0	(6) 3,4	(5) 13,9	(2) 6,7	(3) 9,7
125,5—130,5	(2) 0,6	(1) 0,3	(1) 0,6	—	—	—
	306	276	179	36	30	31
Durchschnittswerte	108,0	109,6	109,7	110,2	109,4	109,2
Mittlerer Fehler der Durchschnittswerte	0,326	0,4158	0,461	1,22	1,19	1,115
Mittl. Fehler der Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		0,528	0,565	1,264	1,234	1,163
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		1,584	1,695	3,792	3,702	3,489
Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern		1,6	1,7	2,2	1,4	1,2

Tabelle 6b.

Unterkieferwinkelbreite	Art des Verbrechens			
	I. Gr. (abs. Z.) %	II. Gr. (abs. Z.) %	III. Gr. (abs. Z.) %	IV. Gr. (abs. Z.) %
90,5– 95,5	(5) 2,7	–	–	(1) 2,2
95,5–100,5	(10) 5,4	(1) 4,0	(1) 5,0	(4) 8,9
100,5–105,5	(39) 20,9	(3) 12,0	(1) 5,0	(13) 28,9
105,5–110,5	(53) 28,5	(9) 36,0	(4) 20,0	(11) 24,5
110,5–115,5	(46) 24,7	(6) 24,0	(7) 35,0	(9) 20,0
115,5–120,5	(20) 10,8	(3) 12,0	(7) 35,0	(6) 13,3
120,5–125,5	(13) 7,0	(2) 8,0	–	(1) 2,2
125,5–130,5	–	(1) 4,0	–	–
	186	25	20	45
Durchschnittswerte	109,5	111,2	111,9	108,3
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,462	1,245	1,06	0,955
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,565	1,287	1,11	1,01
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,595	3,861	3,33	3,03
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	1,5	3,2	3,9	0,3

Von den Untersuchern ist immer dem Unterkieferbefund, insbesondere seiner Breite, eine besondere Bedeutung beigelegt worden, die vor allem bei Mördern sehr groß sein soll. Bei meinen Untersuchungen stellt sich zwar ein höherer Durchschnitt gegenüber der Vergleichsgruppe heraus, jedoch sind dies nur 1,6 mm entgegen 5,7 mm bei Lombroso. Bei Gruppe III kann der Unterschied auch nachgewiesen werden, bei den anderen Gruppen liegt er jedoch im Bereich der Fehlergrenze.

7. Morphologische Gesichtshöhe.

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	141	138
Minimum	101	102

Tabelle 7a.

Morphologische Gesichtshöhe	Nicht-verbrecher (abs. Z.) %	Ver-brecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	2. u. 3. mal (abs. Z.) %	4.–6. mal (abs. Z.) %	7. mal u. mehr (abs. Z.) %
100,5–105,5	(8) 2,6	(7) 2,4	(6) 3,3	—	(1) 3,3	—
105,5–110,5	(34) 11,1	(19) 6,9	(14) 7,9	(2) 5,5	(1) 3,3	(2) 6,4
110,5–115,5	(58) 19,0	(50) 18,2	(32) 18,0	(2) 5,5	(5) 16,7	(11) 35,5
115,5–120,5	(98) 32,0	(73) 26,6	(50) 28,1	(11) 30,6	(5) 16,7	(7) 22,6
120,5–125,5	(66) 21,6	(67) 24,4	(40) 22,5	(10) 27,8	(12) 40,0	(5) 16,1
125,5–130,5	(37) 12,1	(41) 14,9	(27) 15,2	(10) 27,8	(1) 3,3	(3) 9,7
130,5–135,5	(4) 1,3	(16) 5,8	(8) 4,5	—	(5) 16,7	(3) 9,7
135,5–140,5	(1) 0,3	(2) 0,7	(1) 0,5	(1) 2,8	—	—
	306	275	178	36	30	31
Durchschnittswerte	117,6	119,6	119,7	121,6	121,2	118,6
Mittlerer Fehler der Durchschnittswerte	0,4015	0,3665	0,5025	0,91	1,47	1,215
Mittl. Fehler der Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,543		0,643	0,995	1,523	1,28
3fach. mittl. Fehler d. Diff. der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,629		1,929	2,985	4,569	3,84
Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern	2,0		2,1	4,0	3,6	1,0

Tabelle 7 b.

Morphologische Gesichtshöhe	Art des Verbrechens			
	I. Gr. (abs. Z.) %	II. Gr. (abs. Z.) %	III. Gr. (abs. Z.) %	IV. Gr. (abs. Z.) %
100,5–105,5	(4) 2,1	(2) 8,0	—	(1) 2,3
105,5–110,5	(11) 5,9	(1) 4,0	(1) 5,0	(6) 13,6
110,5–115,5	(38) 20,5	(2) 8,0	(4) 20,0	(6) 13,6
115,5–120,5	(42) 22,6	(9) 36,0	(6) 30,0	(16) 36,4
120,5–125,5	(51) 27,4	(6) 24,0	(4) 20,0	(6) 13,6
125,5–130,5	(25) 13,5	(3) 12,0	(4) 20,0	(9) 20,5
130,5–135,5	(14) 7,5	(2) 8,0	—	—
135,5–140,5	(1) 0,5	—	(1) 5,0	—
	186	25	20	44
Durchschnittswerte	120,0	119,05	121,05	118,1
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,4525	1,575	1,465	0,9935
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,605	1,625	1,52	1,072
3 fach. mittl. Fehler d Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,815	4,875	4,56	3,216
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	2,4	1,45	3,45	0,5

Als Ganzes betrachtet liegt der Durchschnittswert für die morphologische Gesichtshöhe bei den Verbrechern höher, jedoch ist der Unterschied nur gering.

8. Physiognomische Gesichtshöhe.

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	210	204
Minimum	158	157

Tabelle 8.

Physiognomische Gesichtshöhe	Nichtverbrecher (abs. Z.) %	Verbrecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 2. mal u. mehr (abs. Z.) %
155,5–160,5	(1) 0,3	(1) 0,6	—	(1) 1,8
160,5–165,5	(7) 2,3	(1) 0,6	—	(1) 1,8
165,5–170,5	(16) 5,3	(6) 3,9	(3) 3,0	(3) 5,4
170,5–175,5	(51) 16,8	(10) 6,4	(7) 7,0	(3) 5,4
175,5–180,5	(78) 25,8	(15) 9,6	(10) 10,0	(5) 8,9
180,5–185,5	(61) 20,1	(34) 21,8	(20) 20,0	(14) 25,0
185,5–190,5	(50) 16,5	(34) 21,8	(23) 23,0	(11) 19,6
190,5–195,5	(27) 8,9	(28) 18,0	(19) 19,0	(9) 16,0
195,5–200,5	(10) 3,3	(15) 9,6	(10) 10,0	(5) 8,9
200,5–205,5	(2) 0,7	(9) 5,8	(6) 6,0	(3) 5,4
205,5–210,5	—	(3) 1,9	(2) 2,0	(1) 1,8
	303	156	100	56
Durchschnittswerte	181,3	186,5	187,3	185,4
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,44	0,715	0,8565	1,32
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		0,84	0,963	1,39
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .		2,52	2,889	4,17
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern		5,2	6,0	4,1

Bei der physiognomischen Gesichtshöhe ist der Unterschied deutlicher, er beträgt hier 5,2 mm. Die physiognomische Gesichtshöhe ist aber bekanntermaßen von Natur aus schon großen Schwankungen unterworfen, weil die Stirn-Haargrenze große Differenzen zuläßt, die bei höherem Alter noch größer werden. Ich habe deshalb nur die Verbrecher unter 30 Jahren in meiner Tabelle verwandt. Es bleiben noch 120 Verbrecher über 30 Jahre übrig, die einen Durchschnitt von 192,6 mm haben. Zwischen den einmalig und mehrmalig Bestraften konnte kein weiterer Unterschied festgestellt werden. Die Verbrecher unter 30 Jahren setzen sich zu 86% aus der ersten Gruppe zusammen.

9. Stirnhöhe.

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	85	81
Minimum	43	42

Tabelle 9.

Stirnhöhe	Nichtverbrecher (abs. Z.) %	Verbrecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 2. mal u. mehr (abs. Z.) %
40,5–45,5	(3) 1,0	(1) 0,6	—	(1) 1,8
45,5–50,5	(8) 2,6	(2) 1,3	(1) 1,0	(1) 1,8
50,5–55,5	(21) 6,9	(9) 5,8	(2) 2,0	(7) 12,5
55,5–60,5	(65) 21,2	(23) 14,7	(14) 14,0	(9) 16,1
60,5–65,5	(110) 36,0	(33) 21,2	(22) 22,0	(11) 19,6
65,5–70,5	(64) 20,9	(41) 26,3	(23) 23,0	(18) 32,2
70,5–75,5	(24) 7,8	(33) 21,2	(26) 26,0	(7) 12,5
75,5–80,5	(9) 2,9	(10) 6,4	(9) 9,0	(1) 1,8
80,5–85,5	(2) 0,7	(4) 2,5	(3) 3,0	(1) 1,8
	306	156	100	56
Durchschnittswerte	63,7	66,3	67,5	64,1
Mittl. Fehler d. Durchschn.-Werte	0,344	0,5715	0,675	0,9625
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern		0,667	0,758	1,022
3fach. m. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern		2,001	2,274	3,066
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern		2,6	3,8	0,3

Für die Stirnhöhe gilt das Gleiche wie für die physiognomische Gesichtshöhe. Der Unterschied beträgt hier aber nur 2,6 mm. Bei den 120 Verbrechern über 30 Jahre ist der Durchschnitt 73,6 mm.

10. Längen-Breiten-Index des Kopfes.

Hier gilt folgende Einteilung:

dolichokephal	X — 75,9
mesokephal	76,0 — 80,9
brachykephal	81,0 — 85,4
hyperbrachykephal	85,5 — X

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	92,1	94,0
Minimum	73,5	71,2

Tabelle 10a.

Längen-Breiten-Index	Nicht-verbrecher (abs. Z.) %	Ver-brecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	2. u. 3. mal (abs. Z.) %	4.—6. mal (abs. Z.) %	7. mal u. mehr (abs. Z.) %
dolichokephal	(7) 2,3	(8) 2,8	(4) 2,2	—	(2) 6,7	(2) 6,5
mesokephal	(113) 36,9	(97) 34,9	(60) 33,2	(15) 41,7	(14) 46,7	(8) 25,8
brachykephal	(138) 45,2	(117) 42,2	(80) 44,2	(14) 38,9	(10) 33,3	(13) 41,9
hyperbrachykephal	(48) 15,6	(56) 20,1	(37) 20,4	(7) 19,4	(4) 13,3	(8) 25,8
	306	278	181	36	30	31
Durchschnittswerte	82,1	81,7	81,3	82,3	81,1	82,8
Mittlerer Fehler der Durchschnittswerte	0,2328	0,247	0,311	0,668	0,734	0,804
Mittl. Fehler der Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,315		0,3885	0,715	0,77	0,83
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,945		1,1655	2,145	2,31	2,49
Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern	0,4		0,8	0,2	1,0	0,7

Tabelle 10 b.

Längen-Breiten-Index	Art des Verbrechens			
	I. Gr. (abs. Z.) %	II. Gr. (abs. Z.) %	III. Gr. (abs. Z.) %	IV. Gr. (abs. Z.) %
dolichokephal	(3) 1,5	(2) 8,0	(1) 5,0	(2) 4,4
mesokephal	(65) 34,6	(8) 32,0	(6) 30,0	(9) 42,2
brachykephal	(82) 43,7	(12) 48,0	(8) 40,0	(4) 31,1
hyperbrachykephal	(38) 20,2	(3) 12,0	(5) 25,0	(10) 22,3
	188	25	20	45
Durchschnittswerte	82,03	81,3	82,1	81,9
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,29	0,783	0,99	0,675
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,372	0,817	1,018	0,714
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,116	2,451	3,054	2,142
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	0,07	0,8	0,0	0,2

Bei der Betrachtung des Längen-Breiten-Index tritt klar hervor, daß die Verbrecher-Indices genau dem Volkstypus entsprechen, daß das Hauptkontingent von den Brachykephalen und Mesokephalen gebildet wird. Auch Lombroso konnte hier keine besondere Abweichung von der regionalen Zusammensetzung der Bevölkerung finden. Wenn er auch bei einigen Mördern hochgradige Brachykephalie, bei den Dieben dagegen vorwiegend Dolichokephalie festgestellt hat, so meint er doch: „Gleichwohl darf man keinen anderen Schluß daraus ziehen, als den, daß der Volkstypus ungewöhnlich hervortritt, nicht aber, daß der eine oder andere Index für dieses oder jenes Verbrechen vorzugsweise bestimmt sei."

11. Morphologischer Gesichts-Index.

Folgende Einteilung besteht hier:

hypereuryprosop	X – 78,9
euryprosop	78,9 – 83,9
mesoprosop	83,9 – 87,9
leptoprosop	87,9 – 92,9
hyperleptoprosop	92,9 – X

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	101,8	99,3
Minimum	64,7	68,7

Tabelle 11 a.

Morphologischer Gesichts-Index	Nicht-verbrecher (abs. Z.) %	Ver-brecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	2. u. 3. mal (abs. Z.) %	4.–6. mal (abs. Z.) %	7. mal u. mehr (abs. Z.) %
hypereuryprosop	(33) 10,8	(36) 13,2	(28) 15,7	(2) 5,6	(3) 10,3	(3) 10,0
euryprosop	(112) 36,6	(70) 25,6	(50) 28,1	(6) 16,6	(4) 13,8	(10) 33,3
mesoprosop	(89) 29,1	(80) 29,3	(43) 24,2	(15) 41,7	(11) 38,0	(11) 36,7
leptoprosop	(54) 17,6	(66) 24,2	(44) 24,7	(9) 25,0	(8) 27,6	(5) 16,7
hyperleptoprosop	(18) 5,9	(21) 7,7	(13) 7,3	(4) 11,1	(3) 10,3	(1) 3,3
	306	273	178	36	29	30
Durchschnittswerte	84,5	85,9	85,0	86,9	86,9	84,8
Mittlerer Fehler der Durchschnittswerte	0,28	0,414	0,52	0,778	0,986	0,992
Mittl. Fehler der Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,5		0,58	0,827	1,024	1,03
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,5		1,74	2,481	3,072	3,09
Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern	1,4		0,5	2,4	2,4	0,3

Tabelle 11 b.

Morphologischer Gesichts-Index	Art des Verbrechens			
	I. Gr. (abs. Z.) %	II. Gr. (abs. Z.) %	III. Gr. (abs. Z.) %	IV. Gr. (abs. Z.) %
hypereuryprosop	(22) 12,0	(3) 12,0	(4) 20,0	(7) 15,9
euryprosop	(44) 24,1	(9) 36,0	(4) 20,0	(12) 27,3
mesoprosop	(62) 33,9	(5) 20,0	(4) 20,0	(9) 20,5
leptoprosop	(39) 21,3	(7) 28,0	(6) 30,0	(14) 31,8
hyperleptoprosop	(16) 8,7	(1) 4,0	(2) 10,0	(2) 4,5
	183	25	20	44
Durchschnittswerte	87,0	83,9	86,15	84,7
Mittl. Fehler d. Durchschnittswerte	0,49	1,037	1,31	0,83
Mittl. Fehler d. Differenz d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	0,564	1,073	1,34	0,877
3 fach. mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern .	1,692	3,219	4,02	2,631
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	2,5	0,6	1,65	0,2

Der Durchschnittswert der Gesamtzahl der Verbrecher unterscheidet sich beim morphologischen Gesichts-Index (das Verhältnis von morphologischer Gesichtshöhe zu Jochbogenbreite) nicht von dem der Nichtverbrecher. Faßt man die Gruppen II, III und IV zusammen, so ergeben sie einen Durchschnittswert von 84,7. Dieser differiert mit dem der I. Gruppe um 2,3. Der 3fache mittlere Fehler dieser Differenz beträgt 2,193. Die Vertreter der I. Gruppe haben somit ein längeres Gesicht als die übrigen Verbrecher.

12. Physiognomischer Gesichts-Index.

Hier besteht folgende Einteilung:

hypereuryprosop	X — 124,9
euryprosop	124,9 — 129,9
mesoprosop	129,9 — 134,9
leptoprosop	134,9 — 139,9
hyperleptoprosop	139,9 — X

	Verbrecher	Nichtverbrecher
Maximum	160,3	149,6
Minimum	108,2	105,2

Tabelle 12.

Physiognomischer Gesichts-Index	Nichtverbrecher (abs. Z.) %	Verbrecher (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 1. mal (abs. Z.) %	Es wurden bestraft zum 2. mal u. mehr (abs. Z.) %
hypereuryprosop	(70) 23,3	(17) 11,0	(10) 10,0	(7) 12,7
euryprosop	(91) 30,3	(29) 18,7	(18) 18,0	(11) 20,0
mesoprosop	(71) 23,7	(42) 27,1	(24) 24,0	(18) 32,8
leptoprosop	(49) 16,3	(40) 25,8	(28) 28,0	(12) 21,8
hyperleptoprosop	(19) 6,4	(27) 17,4	(20) 20,0	(7) 12,7
	300	155	100	55
Durchschnittswerte	130,1	133,5	134,4	132,6
Mittl. Fehler d. Durchschn.-Werte	0,5	0,767	1,04	1,092
Mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern		0,915	1,16	1,2
3 fach. m. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern		2,745	3,48	3,6
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern		3,4	4,3	1,5

Der physiognomische Gesichts-Index (das Verhältnis von physiognomischer Gesichtshöhe zu Jochbogenbreite) ergibt ein längeres Gesicht beim Verbrecher. Die Durchschnittswerte der

Verbrecher, auch der Rückfälligen, sowie die der Nichtverbrecher gehören der mesoprosopen Gruppe an.

Schließlich sollen noch einige Beobachtungen wiedergegeben werden bzw. Merkmale, die von einigen Autoren als „Verbrechermerkmale angesprochen werden, z. B. das angewachsene Ohrläppchen, die zusammengewachsenen Augenbrauen und der steile oder abnorm hohe Gaumen.

Ein einfach angewachsenes Ohrläppchen zeigten 57% der Verbrecher, in 22% fand ich es aber auch bei Nichtverbrechern. Der 3fache mittlere Fehler der Differenz beider Prozentzahlen betrug 12,15%. Es bestand somit ein Unterschied. Da es aber nur etwa die Hälfte der Verbrecher, gleichzeitig aber auch ein Fünftel der Nichtverbrecher besitzen, kann es wohl nicht als „Merkmal" angesprochen werden.

Zusammengewachsene Augenbrauen waren bei den Verbrechern in 30% gegenüber 42% bei den Nichtverbrechern vorhanden. Der 3fache mittlere Fehler der Differenz betrug hier 11,94%. Die Differenz liegt gerade an der Grenze. Als Unterschied betrachtet, hatte sogar eine größere Zahl von Nichtverbrechern zusammengewachsene Augenbrauen. Es ist aber oft sehr schwierig, eine Grenze zwischen „zusammen- und nichtzusammengewachsen" zu finden, denn bei genauer Untersuchung kann man bei einem sehr viel höheren Prozentsatz einen gewissen Grad von zusammengewachsenen Augenbrauen feststellen.

Da man beim Lebenden die Höhe des Gaumens nicht messen kann, und man nur einen subjektiven Vergleich hat, habe ich die Gaumenformen in 3 Kategorien eingeteilt: den flachen, Gaumen, den hohen Gaumen und den ganz steilen oder spitzbogenförmigen Gaumen (Rinne). Legt man eine solche Einteilung zugrunde, so ergibt sich bei meinem Material folgende prozentuale Verteilung: für die Rinne von 16,5%, für den hohen Gaumen von 67,4% und für den flachen Gaumen von 16,1%. Bei dem Vergleichsmaterial verhielten sich die entsprechenden Werte wie 16,7: 55,9: 27,4. Die Verteilung für die Rinne ist die gleiche. Beim hohen Gaumen bestand eine Differenz von 11,5%, der 3fache mittlere Fehler betrug aber 12,09%. Die Differenz beim flachen Gaumen betrug 11,3%, der 3fache mittlere Fehler hierfür 10,23%.

Besteht zwischen Gaumenformen und Gesichtsform bei meinem Untersuchungsmaterial eine Beziehung?

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich die 3 Gaumenformen mit dem morphologischen Gesichts-Index in Verbindung gebracht. Die beiden Vergleichsgruppen habe ich zusammengenommen.

Morphologischer Gesichts-Index	Rinne (abs. Z.) %	Hoher Gaumen (abs. Z.) %	Flacher Gaumen (abs. Z.) %
hypereuryprosop	(13) 13,5	(39) 11,0	(24) 18,8
euryprosop	(14) 14,6	(116) 32,7	(59) 46,1
mesoprosop	(26) 27,1	(107) 30,1	(32) 25,0
leptoprosop	(29) 30,2	(70) 19,7	(13) 10,1
hyperleptoprosop	(14) 14,6	(23) 6,5	—
	96	355	128
Durchschnittswerte	87,2	85,6	81,4
Mittl. Fehler d. Durchschn.-Werte	0,766	0,323	0,597
Mittl. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern	0,855		0,7075
3 fach. m. Fehler d. Diff. d. Durchschnittswerte z. Nichtverbrechern	2,565		2,1225
Differenz der Durchschnittswerte zu Nichtverbrechern	1,6		4,2

Hieraus geht hervor, daß der flache Gaumen zu einem breiteren Gesichtsdurchschnitt, der hohe Gaumen und die Rinne aber zu einem schmäleren gehören; letztere gehört in die mesoprosope Gruppe, erstere in die euryprosope Gruppe.

Auf diese Weise findet auch die größere Anzahl von flachen Gaumen bei den Nichtverbrechern ihre Erklärung. Bei der prozentualen Verteilung für den morphologischen Gesichts-Index waren 36,6 % Nichtverbrecher gegen 25,6 % Verbrecher euryprosop. Die Differenz betrug 11,0 %; der 3fache mittlere Fehler 10,52 %.

Bei dem von mir untersuchten Material ließ sich zusammenfassend folgendes feststellen:

1. Der Verbrecher hatte eine schmälere Stirn, einen breiteren Unterkiefer und ein längeres Gesicht als die Vergleichsgruppe der Nichtverbrecher.
2. Die Rückfälligen (7mal und mehr bestraft) hatten einen größeren Kopfumfang als die weniger Bestraften.

3. Sittlichkeitsverbrecher hatten einen kleineren Kopfumfang als die Nichtverbrecher, gegenüber Dieben einen kleineren Kopfumfang und eine kleinere Kopfbreite.

Somit scheinen bei meinem Material gewisse Korrelationen zwischen Kopfform und Verbrechen zu bestehen. Das Vorhandensein von „Verbrechermerkmalen" am Schädel konnte dagegen durch mein Material nicht bestätigt werden.

Zum Schluß sei noch einmal darauf hingewiesen, daß bei der relativ kleinen Untersuchungsgruppe (280 Strafgefangene und 306 Nichtkriminelle) die gefundenen Ergebnisse keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben können, daß die Untersuchungen nur einen kleinen Beitrag zum Gesamtproblem bilden sollen und daß sie nur insofern Bedeutung verdienen, als sie eingereiht werden in die Zahl der übrigen Arbeiten um den Gesamtfragenkomplex von Verbrechermerkmalen und etwaigen morphologisch faßbaren Korrelationen.

Zum Schluß danke ich dem Leiter des Universitäts-Instituts für Erb- und Rassenpflege in Gießen, Herrn Prof. Dr. Kranz, für die Überlassung des Materials und für die Anregungen bei der Fertigstellung der Arbeit, Herrn Dr. phil. Koller, Bad-Nauheim, für die Unterstützung bei der statistischen Bearbeitung.

Schrifttums-Verzeichnis.

Aschaffenburg, G.: „Das Verbrechen und seine Bekämpfung." Heidelberg 1923.

Baer, A.: „Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung." Leipzig 1893.

Birnbaum, K.: „Kriminal-Psychopathologie und Psychologische Verbrecherkunde." Berlin 1921.

— „Die Psychopathichen Verbrecher." Berlin 1914.

Böhmer, K.: „Untersuchungen über den Körperbau des Verbrechers." Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsform. Bd. 19. 1928.

Brandstätter: „Die Bedeutung der Kriminalbiologie" (Sitzungsbericht der juristisch-medizinischen Gesellschaft, Leipzig vom 3. Oktober 1930).

Brennecke, H.: „Die Erforschung der Persönlichkeit des Gefangenen; ihre Methode und ihre Auswirkung im Strafvollzug." Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsform. Bd. 21.

Curtius, F.: „Über Degenerationszeichen." Eugenik 1933.

Ettinger, S.: „Das Verbrecherproblem in anthropologischer und soziologischer Beleuchtung." Bern 1909.

Gruhle, H. W.: „Die Erforschung der Verbrechenursachen." Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsform. Bd. 19.

— „Vererbungsgesetze und Verbrechensbekämpfung." Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsform. Bd. 23. 1932.

Hacker: „Kriminalanthropologische Forschungen und Datensammlungen der Gegenwart." Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsf. Bd. 20.

Heindl, R.: „Der Berufsverbrecher." Berlin 1927.

Hentig von, H.: „Der kriminelle Aspekt von Stadt und Land." Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsf. Bd. 23. 1932.

Hoffmann, H. F.: „Arbeitsmethode und Bedeutung der kriminalbiologischen Untersuchungsstellen für die Ermittlung des Sachverhaltes." Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsf. Bd. 23.

Hurwicz, E.: „Kriminalistische Probleme." Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsf. Bd. 11. 1914—1918.

Just, G.: „Grundtypen des Körperbaues." Eugenik 1932. Heft 6.

Kirn, H.: „Über den gegenwärtigen Stand der Kriminalanthropologie." Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 50. Heft 3 und 4.

Koller, S.: „Die statistische Prüfung therapeutischer Ergebnisse." (Johann Ambrosius Barth, Leipzig.)

Kranz, H.: „Untersuchungen an kriminellen Zwillingen." Die Umschau. Bd. 38.

Kretschmer, E.: „Körperbau und Charakter."

Kurella, H.: „Naturgeschichte des Verbrechers." Stuttgart 1893.

— „Zur Weiterentwicklung der Lombroso'schen Theorie." Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie.

Lange, J.: „Verbrechen als Schicksal." Leipzig 1929.

— „Verbrechen und Vererbung." Eugenik 1931. Heft 8.

Lenz, A.: „Grundriß der Kriminalbiologie." Wien 1927.

Lombroso, C.: „Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung." Übersetzt von Fränkel. Hamburg 1887.

— „Entartung und Genie." Übersetzt von Kurelle. Leipzig 1894.

Lombroso, G.: „Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens." Übersetzt von Kurella und Jentsch. Berlin 1902.
— „Neue Verbrecherstudien." Übersetzt von Jentsch. Halle 1907.
Martin, R.: „Lehrbuch der Anthropologie."
— „Anthropometrie."
Mezger, E.: „Psychoanalyse und Individualpsychologie in der Strafrechtspflege." Gerichtssaal. Bd. 102. 1933.
— „Die Arbeitsmethoden und die Bedeutung der kriminalbiologischen Untersuchungsstellen." Gerichtssaal. Bd. 103. 1933.
— „Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage." Stuttgart 1934.
Nagler, J.: „Anlage, Umwelt und Persönlichkeit des Verbrechers." Stuttg. 1933.
Pollitz, P.: „Die Psychologie des Verbrechers." Leipzig 1909.
Poznychew, S.: „Verbrechertypen, Klassifikation der Verbrecher." Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsf. Bd. 19. 1928.
Riedl, M.: „Über Beziehungen von geistig-körperlicher Konstitution zur Kriminalität und anderen Defekten." Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsf. Bd. 23. 1932.
— „Studie über Verbrecherstämmlinge, Spätkriminelle und Frühkriminelle." Archiv für Kriminalogie. Bd. 93. 1933.
Roesner, E.: „Die Ursachen der Kriminalität und ihre statistische Erforschung." Allgem. statistisches Archiv. Bd. 23. 1933/34.
Saller, K.: „Kann man von geborenen Verbrechern sprechen?" Die Umschau. Bd. 38. 1934.
Schneickert, H.: „Zur Lehre von den Verbrechertypen." Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsf. Bd. 17.
Schütt, E.: „Die Bekämpfung der Kriminalität vom bevölkerungspolitischen, rasseanthropologischen und erbbiologischen Standpunkt." Zeitschrift für Medizinalbeamte. 1933.
Sommer, R.: „Die Kriminalpsychologie." Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Bd. 51.
— „Der Stand der Kriminalanthropologie." Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 1912.
Staemmler, M.: „Die Sterilisierung Minderwertiger vom Standpunkt des Nationalsozialismus." Eugenik. 1933. Heft 5.
Stumpfl, F.: „ Die Kriminellen Verwandten." Archiv f. Krim. Bd. 93.
Viernstein, Th.: „Kriminalbiologie." Der Stufenstrafvollzug und die krim.-biolog. Untersuchung der Gefangenen in den bayr. Strafanstalten. Bd. 3.
— „Biologische Aufgaben der Kriminalpolitik." Eugenik. 1931. Heft 10.
— „Die Bekämpfung der Kriminalität vom bevöklerungspolitischen, rasseanthropologischen und erbbiologischen Standpunkt. Zeitschr. für Medizinalbeamte. 1933.
Weber, E.: „Einführung in die Variations- u. Erblichkeitsstatistik." Münch. 1933.
Wulffen, E.: „Psychologie des Verbrechers." Bd. 1. Gr.-Lichterfelde Ost. 1913.

Lebenslauf.

Am 24. Juli 1911 wurde ich, Hans Dauernheim, als Sohn des praktischen Arztes Dr. Robert Dauernheim und seiner Ehefrau Ida, geb. Seipp, evangelischer Konfession, in Fränkisch-Crumbach (Odenwald) geboren. Nach der Grundschule besuchte ich die Liebigs-Oberrealschule zu Darmstadt und bestand Ostern 1929 die Reifeprüfung. Meine ersten 5 Semester und das Physikum absolvierte ich in Gießen. Nach 2 Semestern in Österreich (Innsbruck und Graz), kehrte ich nach Gießen zurück. Dort legte ich 1934/35 mein Staatsexamen ab. Als Medizinalpraktikant war ich am Städtischen Krankenhaus zu Darmstadt tätig. Die übrige Zeit verbrauchte ich als Volontärassistent und auf Vertretungen.